

10157/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/0006-III/4a/2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 13. März 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10295/J-NR/2012 betreffend „weiterer Eklat an der Medizinischen Universität Innsbruck – Bonuszahlungen trotz haarsträubender Behandlungsfehler und dramatischer Finanznot“, die die Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen am 13. Jänner 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Ausgestaltung der privatrechtlichen Verträge zwischen dem Universitätsrat und dem Rektorat obliegt den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie. Wie die Medizinische Universität Innsbruck in einer Stellungnahme betont, sind diese flexiblen Gehaltsbestandteile jedoch an die Erreichung von vorher vereinbarten Zielen gebunden.

Zu Frage 5:

Derzeit liegt noch kein vom Universitätsrat genehmigtes Budget vor. Durch die Freigabe von rückgestellten Mitteln sollte ein etwaiges Defizit abgewendet werden. Weiters sollen zum Beispiel Synergieeffekte durch Kooperationen mit der Universität Innsbruck und dem Land Tirol erzielt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 6:

Aus dem Beteiligungscontrolling (Stand: 3. Quartal 2011, Berichtstermin November 2011) ist ersichtlich, dass derzeit mit einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse (die Globalbudgeterlöse mit dem Bund sind davon allerdings nicht betroffen) um rund 17 %, bei gleichzeitigem Anstieg des Personalaufwands um etwa 4 % gerechnet wird. Zusätzliche Kosten sind durch die Inbetriebnahme des neuen Biozentrums entstanden, insbesondere auch deshalb, da Flächen nicht im geplanten Ausmaß aufgelassen worden sind.

Zu Frage 7:

Mit der MUI wurde für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 ein Globalbudget von 290,1 Mio. € vereinbart. Dies entspricht einer Steigerung von über 7 % gegenüber der Periode 2007–2009 und liegt etwa im selben Rahmen wie das Budget der von der Größe vergleichbaren Medizinischen Universität Graz.

Zusätzlich zum Globalbudget erhält die MUI die Bezugserhöhungen für die Beamt/innen und die ehemaligen Vertragsbediensteten, die Miete für das neue Gebäude der Chemie/Pharmazie und Theoretischen Medizin am Innrain 80-82 und die im Rahmen von Ausschreibungen vergebenen Projektmittel (z.B. Konjunkturpaket II, 34 Mio. €-Paket Lehre, Offensivmittel-Mint/Masse Programm) sowie die Mittel für den klinischen Mehraufwand.

Zu Frage 8:

Davon ist nicht auszugehen.

Zu Frage 10:

Die MUI kann im Jahr 2012 – abgesehen von den regelmäßigen Budgetzuweisungen – wie bereits in Antwort 7 ausgeführt, unter der Annahme eines entsprechenden Projektfortschritts, die Projektmittel für das 34 Mio.€-Paket Lehre (rund € 200.000,--) sowie das Mint/Masse-Programm (ca. € 143.000,--) erwarten.

Zu Fragen 9, 11, 13 und 14:

Die Vorgabe eines Sanierungskonzeptes und die Einsetzung eines Kurators durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind nur im Fall drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit vorgesehen. Dies ist derzeit nicht gegeben. Trotzdem ist die wirtschaftliche Situation der MUI derzeit nicht zufriedenstellend.

Bei einem Gespräch im Wissenschaftsministerium mit dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, Dr. Herbert Lochs und der Unirats-Vorsitzenden Dr. Gabriele Fischer wurden am 14.02.2012 die Weichen für ein ausgeglichenes Budget der Medizinischen Universität Innsbruck im Jahr 2012 gestellt. Ergebnis des Gesprächs im Wissenschaftsministerium ist ein Maßnahmenpaket, das die aktuelle finanzielle Situation im Wesentlichen bereinigt. Für einen Großteil des prognostizierten Defizits wurden rückgestellte Mittel der Medizinischen Universität Innsbruck durch das Ministerium frei gegeben. Seitens der Medizinischen Universität Innsbruck bestehen Bestrebungen, durch verstärkte Synergien und Kooperationen mit anderen Universitäten weiteres Einsparungspotential zu heben. Seitens des Rektorats werden gemeinsam mit dem Betriebsrat weitere nicht das Personal betreffende Einsparungsmaßnahmen geprüft.

Zu Fragen 12 und 15 bis 19:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die ärztliche Versorgung und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen in die Zuständigkeit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers fallen. Dies gilt auch für die Universitätskliniken. Es besteht daher weder eine rechtliche Anknüpfung noch eine wie auch immer geartete Eingriffsmöglichkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Abläufe der Krankenversorgung an einzelnen Universitätskliniken.

Zu Frage 20:

Die Entscheidung über allenfalls erforderliche disziplinarrechtliche Maßnahmen (etwa vorläufige Suspendierung) fällt bei Beamt/innen in die Zuständigkeit des Rektors.

Zu Frage 21:

Dies ist nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; dieses hat zwar in der Leistungsvereinbarung mit der MUI unter anderem die Ausweitung des Weiterbildungsangebotes vereinbart. Es gibt jedoch eine regelmäßige interne Evaluation der Lehre.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.